**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 18 / 868**

**18. Wahlperiode** Eingang: 9.11.2026

# Antrag

**des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE**

## Entbürokratisierung auf Probe – Die Anwendung des Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie plant, den von den Kommunalen Landesverbänden bereits im Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Vorschlag zur Einrichtung eines zentralen Online-Portals aufzugreifen, um transparent darzustellen, welche Anträge bisher mit welchem Ergebnis gestellt wurden und falls nein, warum nicht;

2. an welchem Prüfungsschritt Anträge bislang gescheitert sind bzw. welcher Ausschluss- oder Versagungsgrund jeweils einschlägig war;

3. ob „Jedermanns-Regelungen“ und „Jedermanns-Pflichten“ grundsätzlich nicht vom Anwendungsbereich des Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz Baden-Württemberg (KommRegBefrG BW) umfasst sind;

4. aus welchen Gründen bisher Anträge auf eine Befreiung von bürokratischen Nachweis- und Belegpflichten bei Landesfördermitteln bzw. auf eine Ersetzung dieser Pflichten durch Stichprobenkontrollen oder eine Belegvorlage auf Anforderung abgelehnt wurden;

5. ob es Landes-Förderprogramme für Kommunen gibt, bei denen generell ausgeschlossen ist, dass Kommunen von den üblichen Nachweis- und Belegpflichten befreit werden können und falls ja, welche und mit welcher Begründung;

6. ob Abweichungen vom Landesbesoldungsgesetz grundsätzlich unter das KommRegBefrG BW fallen bzw. fallen können;

7. wie die Landesregierung die bisherige Anwendung des KommRegBefrG bewertet und ob das Gesetz aus ihrer Sicht den angestrebten Erfolg (Bürokratieabbau und Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume) bislang erreicht.

9.11.2026

Seimer, Dr. Ott, Sperling, Haggenmüller, Seifert, Evers GRÜNE

B e g r ü n d u n g

Die Themen Staatsmodernisierung und Entbürokratisierung sind aktuell von hoher politischer Bedeutung. Das im Jahr 2025 verabschiedete Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz Baden-Württemberg hat in diesem Sinne das Ziel, unnötig komplizierte bürokratische Vorgänge in der kommunalen Verwaltung probeweise und befristet zu vereinfachen. Wie in der Parlamentsdebatte zur zweiten Lesung des Gesetzes bereits erwähnt wurde, geht es der Grünen Fraktion hierbei um ein Zeichen von Vertrauen und darum, Handlungsspielräume für die Kommunen zu schaffen. Der vorliegende Antrag soll daher in Ergänzung der Drucksache 17/10276 Informationen zur aktuellen Umsetzung des Gesetzes geben. Ein

entsprechender Rechtsrahmen ist die Grundlage eines modernen und unbürokratischen Staates. Die entsprechende Umsetzung dieses Rechtsrahmens ist jedoch ebenso relevant.